



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Friedhelm Ortgies MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Johannes Remmel MdL

19.10.2012

Seite 1 von 1

Aktenzeichen IV-5
bei Antwort bitte angeben

Frau Both
Telefon 0211 4566-330
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de

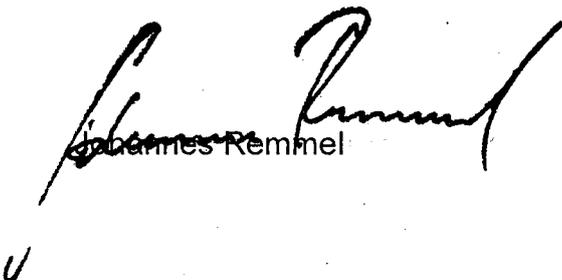
60-fach

**Unterirdischer Kerosinsee auf dem Gelände der Shell Rheinland-
Raffinerie in Wesseling und die Ursache des Lecks in der Pipeline**
4. Sitzung des AKUNLV am 24. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies,

hiermit übersende ich Ihnen als Anlage den 2. Sachstandsbericht zur
im Betreff genannten Leckage an einer Rohrleitung der Rheinland-
Raffinerie der Shell Deutschland Oil GmbH, Werk Wesseling, mit der
Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses Klimaschutz,
Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen


Johannes Remmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Anlage:

„Unterirdischer Kerosinsee auf dem Gelände der Shell Rheinland-Raffinerie in Wesseling und die Ursache des Lecks in der Pipeline“

Mit Landtags-Vorlage 16/181 haben die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz einen schriftlichen Sachstandsbericht zu dem Umweltschaden erhalten, der durch das Leck in einer unterirdischen Rohrleitung der Firma Shell im Werk Wesseling der Rheinland-Raffinerie verursacht wurde. Im Bericht wurde darauf hingewiesen, dass auf die Schadensursache erst dann ausführlich eingegangen werden kann, wenn Ende Oktober 2012 die Stellungnahme des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) zum Gutachten des Rohrleitungssachverständigen vorliegt. Im Folgenden wird auf die neuen Erkenntnisse zum Ausmaß des Boden- und Grundwasserschadens und den Stand der Sanierungsmaßnahmen eingegangen. Des Weiteren wird über zwei neue Schäden an innerbetrieblichen Rohrleitungen im Werk Nord der Rheinland-Raffinerie der Firma Shell in Köln-Godorf berichtet.

1. Umgang mit dem Boden- und Grundwasserschaden

Die Eingrenzung und Beseitigung des Schadens liegt im Verantwortungsbereich der Shell Oil Deutschland GmbH. Zur Sanierung des durch die Leckage entstandenen Boden- und Grundwasserschadens erfolgt eine intensive Begleitung und Beaufsichtigung durch die Bezirksregierung Köln als Überwachungsbehörde.

Bis zum 12. Oktober 2012 wurden die geplanten ca. 10 Grundwassermessstellen sowie weitere Grundwassermessstellen gebohrt, so dass bis jetzt 20 Grundwassermessstellen eingerichtet worden sind, um die Größe des Kerosinsees zu ermitteln. In 12 dieser Grundwassermessstellen wurde Kerosin in Phase in Mächtigkeiten um 25 cm gefunden. 6 dieser Befunde liegen außerhalb des durch den ersten Sanierungsbrunnen erfassten Absenktrichters. Dieses deutet darauf hin, dass der Kerosinsee größer als ursprünglich angenommen ist und er sich weiter nach Westen ausdehnt. Daher ist inzwischen die Errichtung weiterer Grundwassermessstellen und Sanierungsbrunnen angeordnet worden. Die genaue Abgrenzung soll dann Grundlage für die flächendeckende Sanierung des Kerosinsees sein.

Mit Schreiben vom 08. Oktober 2012 legte die Firma Shell der Bezirksregierung Köln ein Konzept des Bodengutachters bezüglich des weiteren Vorgehens mit dem Boden an der Schadensquelle (Leckage) vor. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass die durchzuführende Versiegelung an der Oberfläche der Kernzone des Schadens zur Vermeidung von Durchsickerungen von Niederschlagswasser zur Sicherung des

Schadens ausreichend sei. Ob diese Aussage im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen steht bzw. mit der Unverhältnismäßigkeit einer zu fordernden vollständigen Beseitigung begründet werden kann, bedarf noch der Prüfung durch die Bezirksregierung Köln und ergänzender Darlegungen durch den Gutachter.

2. Weitere Rohrleitungsschäden bei der Firma Shell, Rheinland-Raffinerie, Werk Nord in Köln-Godorf

Am 2. und 10. Oktober 2012 kam es an zwei weiteren Rohrleitungen zu Leckagen mit Produktaustritt in den Untergrund. In beiden Fällen handelt es sich um innerbetriebliche Rohrleitungen auf dem Betriebsgelände im Werk Nord der Rheinland-Raffinerie der Firma Shell in Köln-Godorf.

zum Rohrleitungsschaden vom 2. Oktober 2012:

Aufgrund eines auffälligen Geruchs wurde am 2. Oktober 2012 ein Leck in einer einwandigen, oberirdischen Rohrleitung festgestellt, in der TC-Benzin ((thermisches Crackbenzin, eine Verarbeitungsstufe von Benzin) mit einem Benzolanteil von 40 bis 60 % befördert wird. Den neuen Schaden hat die Firma Shell am 5. Oktober 2012 der Bezirksregierung Köln gemeldet. Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln wurden Bodengutachter und Rohrleitungssachverständige mit der Ermittlung der Schadensursache, der sicherheitstechnischen Prüfung des Rohrleitungsschadens und des Schadensausmaßes durch die Firma Shell beauftragt. Das Ereignis wurde von Shell als meldepflichtiges Ereignis nach Störfallverordnung eingestuft. Der ausgetretene Stoff TC-Benzin wird als giftig, leicht entzündlich und umweltgefährlich eingestuft. Nach einem ersten Zwischenbericht des mit der Schadensermittlung beauftragten Gutachters vom 18. Oktober 2012 sind rd. 3.300 kg TC-Benzin ausgetreten. Die Firma Shell war zunächst von einer Menge von ca. 900 kg ausgegangen. Die Leckage ist an einer Stelle eingetreten, an der bereits im Jahr 2006 ein Leck aufgetreten war, das anschließend mit einer Manschette abgedichtet worden war. Der Untergrund ist nicht versiegelt. Die Sanierung des Altschadens wurde im Jahr 2011 abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass die nun ausgetretene Produktmenge – abgesehen von den verdunsteten Anteilen – ebenfalls vollständig in den Boden eingedrungen ist. Nach dem Zwischenbericht scheint die im Jahr 2006 vorgenommene Reparatur eher provisorisch gewesen zu sein. Bei der gutachterlichen Untersuchung wird geprüft, ob die damals vorgenommene Abdichtung des Lecks den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Reparatur entspricht.

Der Bodengutachter wird ein Konzept zur Beseitigung der Bodenverunreinigung vorlegen. Aufgrund einer Ortsbegehung mit dem Bodengutachter am 10. Oktober 2012

ist zunächst eine Bodenluftsanierung vorgesehen. Die Relevanz des Grundwasserpfadens wird derzeit geprüft.

zum Rohrleitungsschaden vom 10. Oktober 2012:

Bei einer Trassenbegehung haben Mitarbeiter der Firma Shell am 10. Oktober 2012 ein Leck an einer weiteren innerbetrieblichen Rohrleitung im Werk Köln-Godorf festgestellt, in der leichtes Heizöl befördert wird. Auch hierzu wurde auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln von der Firma Shell die sicherheitstechnische Prüfung des Rohrleitungsschadens durch Sachverständige veranlasst, bei der die ausgetretene Produktmenge genau ermittelt wird.

Unmittelbar nach Feststellung der Leckage wurden ca. 500 l Wasser-/Heizölgemisch mit einem Saugwagen abgesaugt. Die sofortigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr hinsichtlich des Schutzguts Boden wurden am 10. Oktober 2012 mit einem Gutachter festgelegt. Der Untergrund ist ebenfalls unversiegelt, das betroffene Bodenareal wurde vom Bodengutachter auf 10 x 20 m geschätzt. Die verunreinigte Fläche wird seit Feststellung des Schadens unter ständiger gutachterlicher Begleitung des Bodengutachters ausgekoffert. Die Aushubtiefen werden gutachterlicherseits nach organoleptischen Kriterien festgelegt. Zudem werden Sohlbeprobungen der Aushubgrube genommen und umgehend analysiert. Ob zur weiteren Eingrenzung des Schadens zusätzliche Sondierungen erforderlich werden, wird sich im Verlauf der Arbeiten zeigen.

4. Konsequenzen aus den neuen Schadensereignissen

Insgesamt hat die Bezirksregierung Köln inzwischen 6 Ordnungsverfügungen erlassen, die sowohl die Rohrleitungen der Firma Shell an beiden Werksstandorten der Rheinland-Raffinerie betreffen als auch die Maßnahmen zur Boden- und Grundwassersanierung.

Wegen der Häufung der Schadensfälle hat das MKULNV die Bezirksregierung Köln gebeten, ihre Überwachung noch weiter zu intensivieren und auf die Firma Shell hinzuwirken, ihre Rohrleitungen intensiver und gründlicher zu kontrollieren. Welche weiteren Konsequenzen landesweit zu ziehen sind, soll nach Auswertung der Untersuchungsergebnisse zu den Schadensursachen im Rahmen einer Dienstbesprechung mit den zuständigen Überwachungsbehörden erörtert werden.